

Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz beantragen ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/service/entry/SONREGARBZ> veröffentlichte Online-Dienst Behörde für Justiz und Verbraucherschutz.

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (nachfolgend bezeichnet als HmbBGG) sowie der Hamburgischen Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (nachfolgend bezeichnet als HmbBITVO) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus Paragraph 1 HmbBITVO in Verbindung mit den Paragraphen 3 Absätze 1 bis 4 und Paragraph 4 der BITV des Bundes, die auf der Grundlage von Paragraph 11 HmbBGG erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf

- einer Bewertung durch Dataport im Zeitraum von 15.12.2021 bis 16.12.2021 nach dem HmbBGG und HmbBITVO nach den Anforderungen der EN 301 549 Version 3.2.1 und der BITV 2.0 in Bezug auf den Paragraph 4.

Aufgrund der Überprüfung ist der Online-Dienst mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Mängel nur teilweise vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Mängel schränken die Barrierefreiheit des Dienstes ein:

- **9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften**
Es sind visuelle Überschriften vorhanden, die programmatisch nicht als solche ausgezeichnet sind.
- **9.1.3.1d Inhalte gegliedert**
An einigen Stellen sind leere HTML-Strukturelemente vorhanden oder Absätze sind nicht korrekt gegliedert. Ebenso werden an machen Stellen b-Elemente zum Hervorheben von Texten verwendet.
- **9.1.4.4 Text auf 200% vergrößerbar und 9.1.4.12 Textabstände anpassbar**
Bei einer Vergrößerung auf 200% und bei einer Anpassung der Textabstände kommt es dazu, dass die Beschriftung der einzelnen Abschnitte in der Wizard-Navigation abgeschnitten werden.
- **9.2.4.2 Sinnvolle Dokumententitel**
Im Online-Dienst besteht der Dokumententitel lediglich aus dem individuellen Titel.
- **9.2.4.4 Aussagekräftige Linktexte**
Die Linktexte zum Bearbeiten in der Zusammenfassung sind nicht ausreichend aussagekräftig.
- **9.2.4.7 Aktuelle Position des Fokus deutlich**
Der browsereigene Fokus ist auf dem Feedback-Button und dem aktuellen Abschnitt der Wizard-Navigation schlecht zu erkennen.

- **9.4.1.1 Korrekte Syntax**
Es gibt Mängel in der HTML-Syntax.

Die Behebung der o.g. Mängel ist bis 30.12.2022 geplant.

Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 06.07.2022 erstellt und zuletzt am 06.07.2022 überprüft.

Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter efa-arbeitgeber-1@sk.hamburg.de an.

Schlichtungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Schlichtungsstelle nach Paragraph 13 a HmbBGG wenden. Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Zur Zeit übernimmt die Ombudsstelle der Senatskanzlei die Tätigkeiten der noch einzurichtenden Schlichtungsstelle.

Kontaktmöglichkeiten:

E-Mail: ombudsstelle.barrierefreie-it@sk.hamburg.de

Telefonische Sprechzeiten

Tel: (040) 428 23 2057

Mo.: 10.00 – 11.00 Uhr